



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original vorgelegt werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 3-4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie jedoch auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf [Link zur Seite "Make it in Germany.de"](http://Link.zur.Seite.Make.it.in.Germany.de)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (2 eingeklebt, 1 lose; Größe: 3,5x4,5; nicht älter als 6 Monate; keine Retuschierungen)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
- Lebenslauf (tabellarisch) mit einer (1) Kopie
- Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung) im Original und mit zwei (2) Kopien
- Zwei (2) Kopien des Ausbildungsplans
- Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse bei qualifizierter Berufsausbildung mind. B1, ansonsten in der Regel mind. A2 (Nachweis durch anerkannte Zertifikate im Original mit zwei (2) Kopien, z.B. Goethe-Institut, TELC GmbH, ÖSD, TestDaF, DSD Sprachdiplom, nicht älter als 2 Jahre)
oder
Bestätigung ausreichender Deutschkenntnisse durch Arbeitgeber mit zwei (2) Kopien
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel mit zwei (2) Kopien
Finanzierungsnachweis von mindestens 771€ netto/ 927 € brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls das Azubi-Gehalt niedriger ist, muss der monatliche Fehlbetrag anderweitig nachgewiesen werden
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
- Nachweis zu Schulabschluss und ggf. bereits erfolgter Ausbildung oder Studium im Original mit zwei (2) Kopien
- Ggf.** bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (ZAV) mit zwei (2) Kopien

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Kirgisistan

- Nachweis der kirgisischen Aufenthaltserlaubnis/Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts mit zwei (2) Kopien

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in Kirgisischen Som.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen



Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift

Erklärung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren:

Mein künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland

- bei _____ (Behörde eintragen).
- ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben.
- ein Verfahren für meine Einreise als Fachkraft wurde bereits in _____ (Monat/Jahr) bei _____ (Behörde) betrieben, das wie folgt rechtskräftig abgeschlossen wurde: _____.

Sollte mein Arbeitgeber ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Deutschland noch beantragen, werde ich die Auslandsvertretung unaufgefordert informieren. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall das Visumverfahren bis zur Entscheidung der Behörde in Deutschland ausgesetzt werden kann.